

ERFOLGREICHE INBETRIEBNAHME DER TI IN IHRER INSTITUTION

Mit CGM TlaaS haben Sie jetzt die Chance, Teil des sicheren Gesundheitsnetzes für Deutschland zu werden und die vielfältigen Fachanwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) zu nutzen.

Damit am Installationstag ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden kann, prüfen Sie bitte, ob Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. ELEKTRONISCHER HEILBERUFS AUSWEIS (EHBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) kann sich die Inhaberin oder der Inhaber digital authentifizieren. Inhaber können damit Dokumente rechtsverbindlich signieren und Patientendaten verschlüsselt übertragen. Der eHBA ist somit Ihre persönliche Zugangskarte zu den TI-Diensten und weist die Trägerin bzw. den Träger zweifelsfrei als Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe aus. An Hebammen sowie Heilmittelerbringer wird der eHBA bundesweit zentral vom elektronischen Gesundheitsberufsregister (eGBR) herausgegeben (Antragserstellung erfolgt [hier](#)) und ist unter www.d-trust.net/cgm bestellbar.

Wir empfehlen die Bestellung des eHBA mit einem ausreichenden Vorlauf zum vereinbarten Installationstermin. Die Freischaltung des eHBA muss jedoch spätestens 48h vor Installationstermin erfolgen.

Bitte halten Sie zum Installationstermin den eHBA und den dazugehörigen PIN-Brief bereit.

- eHBA bestellt
- eHBA erhalten
- eHBA freigeschaltet

2. INSTITUTIONSAUSWEIS (SMC-B)

Zur TI-Anbindung und Bescheinigung Ihrer Institution benötigen Sie zusätzlich zum eHBA einen Praxis- oder Institutionsausweis (SMC-B). Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls bundesweit zentral vom eGBR unter folgendem [Link](#). Die Aushändigung übernimmt der Vertrauensdiensteanbieter, wie z.B. unser Partner die D-Trust GmbH (www.d-trust.net/cgm).

Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung des SMC-B spätestens 48h vor Installationstermin erfolgen muss.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Beantragung des eHBA und der SMC-B finden Sie als separates PDF im Anhang Ihrer Auftragsbestätigung.

- SMC-B bestellt
- SMC-B erhalten
- SMC-B freigeschaltet

3. E-HEALTH-KARTENTERMINAL

Das E-Health-Kartenterminal ist bereits in Ihrem CGM TlaaS Bundle enthalten und wird für das Einlesen von eGK, SMC-B und eHBA benötigt. E-Health-Kartenterminals sind ein zentraler Bestandteil der TI-Komponenten einer Institution. Kartenterminals für die Telematikinfrastruktur müssen ausnahmslos durch die gematik zugelassen und durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert werden.

Bitte halten Sie für den Installationstermin die SMC-B und den PIN-Brief bereit.

4. ANBINDUNG AN DIE TI ÜBER EINEN KONNEKTOR IM SICHEREN CGM RECHENZENTRUM

Ebenfalls bereits integriert in Ihrem erworbenen CGM TlaaS Bundle ist die Anbindung an die TI über einen Konnektor im sicheren Rechenzentrum der CGM, der VPN-Zugangsdienst für alle TI-Fachanwendungen wie z. B. die elektronische Patientenakte (ePA), die verschlüsselte Verbindung zwischen Ihren Endgeräten und dem CGM-Rechenzentrum sowie ein E-Health-Kartenterminal inkl. gSMC-KT.

5. INTERNETZUGANG

Für die Verbindung zur Telematikinfrastruktur ist ein sicherer Internetanschluss, empfohlen nach den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), erforderlich.

Bitte halten Sie für den Installationstermin sowohl Ihre Zugangsdaten für das Internet als auch für Ihren Router bereit.

Zugangsdaten für Router und Internet liegen bereit

6. BRANCHENSOFTWARE

Teilweise ist für die Nutzung von TI-Fachdiensten ein Update bzw. ein TI-Modul Ihrer Dokumentationssoftware (Praxisverwaltungsprogramm) erforderlich. Wenden Sie sich hierfür bitte direkt an Ihren Softwareanbieter.

Branchensoftware TI-ready gemacht

Dokumentation zur Integration/Anbindung der Branchensoftware an die TI liegt vor

7. KIM-ACCOUNT

Für die Nutzung von KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist die vorherige Registrierung einer entsprechenden KIM-Adresse erforderlich. In diesem Zusammenhang erhalten Sie einen Registrierungscode, welchen Sie bitte am Installationstag bereithalten. Noch keine KIM-Adresse registriert? Dann KIM-Adresse unter **meine-ti.de** sichern.

KIM-Adresse registriert

Registrierungscode bereitgelegt

8. REFINANZIERUNG BEANTRAGEN

Sobald Ihre Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfolgreich durchgeführt wurde, erhalten Sie ein Installationsprotokoll. Damit können Sie beim GKV-Spitzenverband die Erstattung Ihrer Kosten beantragen. Der Antrag kann **hier** gestellt werden.

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen Anruf von dem für Sie zuständigen Techniker bzw. Technikerin. Diese/Dieser geht alle nötigen Schritte noch einmal mit Ihnen durch und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

CompuGroup Medical Deutschland AG · Division Connectivity · Maria Trost 21
56070 Koblenz · T +49 (0) 261 8000-2323 · F +49 (0) 261 8000-2399 · cgm.com/de
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Rauch · Vorstand: Angela Mazza Teufer,
Dr. Eckart Pech · Handelsregister-Nr.: B 22901 · USt-IdNr.: DE 175763043 · Commerz-
bank Koblenz BLZ: 570 40044 · Konto: 208053900 · IBAN: DE23570400440208053900
BIC: COBADEFF570